Synopse BBR 109 Stand 08/08 und BBR 109 Stand 08/10				
Ziffer	BBR 109 - Stand 08/08	Ziffer	BBR 109 - Stand 08/10	

	Teil A - Allgemeine Bestimmungen zur Berufshaftpflichtversicherung				
1.	Versichertes Risiko	1.1	Risikobeschreibung		
1.2.1	Projektsteuerer	1.2.1	Klarstellung zu eigenen Terminen und Fristen des Projektsteuerers.Bezug zu Bauwerken.		
1.2.3	Beratung nach VOF	1.2.3	Beratung nach VOF, Teil A und B der VOL, Teil A, B und C der VOB		
1.2.5	aus der freiberuflichen gutachterlichen Beurteilung bestehender Verhältnisse einschließlich der Tätigkeit als Gerichts- und Schiedsgutachter; soweit es sich um Tätigkeiten im Rahmen des versicherten Berufsbildes handelt und der Versicherungsnehmer das Objekt persönlich vor Ort begutachtet hat.	1.2.5	Streichung der Voraussetzung: Begutachtung vor Ort		
1.2.6	als Gutachter im Sinne von 641a BGB		Der § 641a BGB wurde gestrichen, daher kann entfällt die Ziffer 1.2.6 ersatzlos.		
1.2.7	aus Energieberatungen und/oder dem Erstellen von Energieaus- weisen gemäß der Energieeinsparverordnung (EnEV);	1.2.6	Der Bezug auf die EnEV wurde gestrichen		
	Keine Regelung zu Rechtsberatungen.	1.2.7	Rechtsberatungen gemäß dem RDG sind mitversichert.		
	Keine Regelung zu Bauteilöffnungen und Bohrarbeiten.	1.2.8	Mitversicherung der Ausführung von Untersuchungsarbeiten wie z.B. Bauteilöffnungen und Bohrarbeiten für Zwecke der versicherten Tätigkeit.		

	Synopse BBR 109 Stand 08/08 und BBR 109 Stand 08/10					
Ziffer	BBR 109 - Stand 08/08	Ziffer	BBR 109 - Stand 08/10			
2.	Beginn und Ende des Versicherungsschutzes	2.	Beginn und Ende des Versicherungsschutzes			
2.1	Nachhaftungsregelung: 5 Jahre nach Ablauf des Vertrages	2.	Streichung der zeitlichen Begrenzung (siehe Ziffer 2.)			
2.3	Vorversichererregelung	2.	Wird in Ziffer 2. geregelt. Redaktionell überarbeitet.			
2.5	Nachhaftungsregelung 30 Jahre		Wurde ersatzlos gestrichen, da Streichung der zeitlichen Begrenzung.			
5.	Selbstbeteiligung	5.	Selbstbeteiligung			
5.1	Regelung zur Berufs-Haftpflichtversicherung Keine Regelung zur Maximierung der Selbstbeteiligung.	5.1.2 5.1.3	Wurde ergänzt um SB-Regelung für außereuropäische Schäden Die SB ist höchstens zweimal für alle Verstöße je Bauwerk zu zahlen.			
5.2	Regelung zur Umwelthaftpflicht-Basisversicherung	5.2	Unverändert			
5.3	Regelung zur Umweltschadens-Basisversicherung	5.3	Wegfall der erhöhten SB für den Zusatzbaustein			
		5.4	Neu: SB für Ansprüche aus Benachteiligungen			
7.	Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und Planungsringen	7.	Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften und Planungsringen			
7.2	Kein Ver.schutz für Schäden der ARGE-Partner untereinander.	7.2	Neu: Mitversicherung von Personenschäden der ARGE-Partner untereinander.			
8.	Inländische Vers.fälle, die im außereuropäischen Ausland geltend gemacht werden		Klausel ersatzlos gestrichen.			

	Synopse BBR 109 Stand 08/08 und BBR 109 Stand 08/10					
Ziffer	BBR 109 - Stand 08/08	Ziffer	BBR 109 - Stand 08/10			
	Keine Regelung zur Subsidiarität für Objektversicherungen.	8.	Neu: Subsidiaritätsregelung im Verhältnis zur Objektdeckung			
	Die Währungsklausel gilt nur für Auslandsschäden siehe Teil B Ziffer 4.5).	9.	Neu: Währungsklausel gilt generell			
	Teil B - Erweiterunge	n des Ve	ersicherungsschutzes			
1.	Abhandenkommen von Schlüsseln Sublimit: 50.000 EUR		Mitversicherung von Folgeschäden. Sublimit: 100.000 EUR.			
	Ansprüche mitversicherter Personen untereinander sind nicht versichert.	4.	Neu: Einschluss von Ansprüchen mitversicherter Personen untereinander			
4.1a)	Ausland	5.1.a)	Neu: weltweite Deckung ohne USA/Kanada nach jeweils geltendem Recht			
6.	Gebrauch von zulassungspflichtigen Kfz und Anhängern	7.1	Neu: - Mitversicherung von Kfz die nicht der Vers.pflicht unterliegen - Mitversicherung von Kfz, die der Vers.pflicht unterliegen, aber nicht zugelassen sind (AKB-Deckung)			
8.1 d + e	Persönlichkeits- und Namensrechte sind nur im Rahmen der Internetklausel mitversichert.	11.	Neu: Generelle Mitversicherung von Persönlichkeits- und Namensrechten			
9.	Kein Vers.schutz für Mietsachschäden an beweglichen Sachen.	10.3	Neu: Mitversicherung von Mietsachschäden an beweglichen Sachen bis Sublimit: 50.000 EUR SB: analog Berufshaftpflichtversicherung			

	Synopse BBR 109 Stand 08/08 und BBR 109 Stand 08/10					
Ziffer	BBR 109 - Stand 08/08	Ziffer	BBR 109 - Stand 08/10			
16.1	USV – Verweis auf Regelungen in Vertragsteil F (USV-Basisvers.) USV ist somit ausschließlich über Vertragsteil F versichert.	18.2	Neu: Für erbrachte Arbeiten und sonstige Leistungen besteht jetzt Vers.schutz im Rahmen der Berufshaftpflichtversicherung. Es gilt aber die zu Teil F vereinbarte Deckungssumme.			
	Teil C - Ausschlüsse					
	Innenarchitekt ist in Teil D Ziffer 3. geregelt.	1.1.10	Neu: Die Risikobegrenzung bei innenarchitektonischen Leistungen wird j jetzt über Ausschlüsse geregelt.			
1.3	Bergschäden	1.3	Bergbau Zusätzlich sind alle Risiken im Zusammenhang mit Bergwerken unter Tage vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.			
2.2 a/c	Berufsbildklausel		Neu: Aufnahme von Lebenspartnern und indirekten Beteiligungen			

	Synopse BBR 109 Stand 08/08 und BBR 109 Stand 08/10				
Ziffer	BBR 109 - Stand 08/08	Ziffer	BBR 109 - Stand 08/10		

	Teil D - Besonderheiten				
2.	Garten- und Landschaftsarchitekt		Klausel ersatzlos gestrichen.		
3.	Innenarchitekt		Regelung teilweise in Teil C Ziffer 1.1.10 übernommen.		
4.	Objektversicherung				
	Bisher keine Regelung zur Abnahme.	2.2	Neu: Regelung zur Abnahme der Leistung / Beendigung des Vertrages		
	Bisher keine Regelung zum Kündigungsverzicht.	2.4	Neu: Verzicht auf das Kündigungsrecht des VR im Schadenfall.		
	Bisher keine Regelung zu Verstößen vor Vertragsbeginn.	2.5.1	Neu: Hinweis zur V.schutzmöglichkeit für Verstöße vor Vertragsbeginn		
	Bisher keine Regelung zu Auslandsschäden	2.5.2	Neu: Für Objekte im Ausland besteht Vers.schutz nur nach besonderer Vereinbarung.		
4.2	Generalplanerleistungen sind ausgeschlossen.	2.5.3	Hinweis, dass Generalplanerleistungen nur nach besonderer Vereinbarung versichert sind.		
	Eine Kumulklausel ist nicht vereinbart.	2.6	Vereinbarung einer Kumulklausel. Besteht neben der Objektversicherung ein weiterer Vertrag bei der Gothaer, stehen die Deckungssummen beider Verträge nicht aufaddiert, sondern nur die höchste Deckungssumme zur Verfügung.		
	Kein Vers.schutz für die Tätigkeit als Mediator.	5.	Neu: Mitversicherung von Mediation im Bauwesen.		

	Synopse BBR 109 Stand 08/08 und BBR 109 Stand 08/10				
Ziffer	BBR 109 - Stand 08/08	Ziffer	BBR 109 - Stand 08/10		

	Teil E - Umwelthaftpflichtversicherung				
4.5	Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls Sublimit: 200.000 EUR.		Neu: Sublimit: 20 % der vereinbarten Deckungssumme.		
	Teil F - Umweltschadensversicherung				
17.4	Deckungssumme für Zusatzbaustein 1 Sublimit: 500.000 EUR.	15.4	Neu: Sublimit: 2.000.000 EUR		
	Teil G - Ansprüche aus Benachteiligungen				
	Kein Vers.schutz für Ansprüche aus Benachteiligungen.	Teil G	Neu: Mitversicherung von Ansprüchen aus Benachteiligungen. Sublimit: 300.000 EUR SB: analog Berufshaftpflichtversicherung		